**Bezugsgebühr** vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38 u. in den Nebenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.
**Anzeigentarif.**
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montane oder nach Bestimmung 20 Pfg. für Familiennachrichten 2c. bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2066.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

# Dresdner Nachrichten

43. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

**Curt Heinsius** Kgl. Hoff. Dresden-N., Kurfürstenstr., Ecke Tieckstrasse, Fernspr.-A. II. 2000. Mehrjährige Garantie. 8 Mal prämiirt, 80.000 Stück in Function. Kostenfreie Probe. — Geräuschlose **Thürschliesser.** Mit doppelter Luftventilierung. Gewaltsames Schliessen schadlos.

Closets & Badeartikel in größter Auswahl billigst! **Friedrich Gappisch** Königl. Hofl. DRESDEN-A. Marienstr. 11., gegenüber 3 Raben, Fabrik: Eisenbahnplatz.

Putz- u. Modewaarenhaus **Barthel** Waisenhausstrasse 30. Hoflieferant Ihrer K. K. Hoheit Herzogin Frau Prinzessin Friedrich August zu Sachsen empfiehlt neueste Modelle in eleganten Damenhüten in allen Preislagen. Gegründet 1869 • Eigene Stroh- und Filzhutfabrik • Fernspr. 3390.

**Stützcorsets und Hülsenschienen** neuesten Systems zur Behandlung von Verkrümmungen des Rückens und der Gliedmassen fertigt nach eigener langjähriger Erfahrung auf Wunsch unter Controle eines Spezial-Arztes **Franz Schuster** Wallstr. 25, I. Bandagist und Orthopäd. Wallstr. 25, I. Fernsprecher Amt I, Nr. 2005.

**Special-Anstalt** für Zutheilung wissenschaftlich **richtiger Augengläser.** **A. Rodenstock,** Optiker, Schlossstr. 20. NB. **Untersuchung der Augen** zwecks Bestimmung der Gläserschärfen **kostenlos.** Brillen u. Klemmer von 3 M. an.

**Fussmaschinen** für Platt-, Klumpfüsse, krumme, X-, verkürzte, gelähmte, kraftlose Beine, Knie- u. Hüftstützmaschinen, Kniestreckmaschinen, für Hüftgelenk-Entzündung u. Verrenkung etc. fertigt als Spezialität **Bandagist** und **Orthopäd** **M. H. Wendschuch sen., Marienstrasse 22b**

**Nr. 260. Spiegel:** Bedingte Begnadigung. Hofnachrichten, Gebirgsverein für die sächs. Schweiz. Gerichtsverhandlungen. Fabes-Ausstellung. | Muthmaßl. Witterung: Trübe, unsicher. | **Dienstag, 20. September 1898.**

## Politisches.

Die „bedingte Verurtheilung" ist neuerdings wieder zu einem Gegenstand der öffentlichen Erörterung geworden, nachdem eine mißfällige Kritik des Instituts durch die „Köln. Ztg." eine offiziöse Abwehr zur Folge gehabt hatte. Zum Verständniß des Für und Wider ist es erforderlich, daß man sich zunächst darüber klar wird, in welcher besonderen Form die gedachte Rechtseinrichtung bei uns existirt. Der Volksmund spricht zwar gemeiniglich nur von „bedingter Verurtheilung". Daneben giebt es aber auch noch eine bedingte Strafaussetzung und eine bedingte Begnadigung. Die bedingte Verurtheilung und die bedingte Strafaussetzung kommen einander ziemlich nahe, indem in beiden Fällen die entsprechende Verfügung durch das Gericht in dem verurtheilenden Erkenntniß erlassen wird. Der Unterschied liegt darin, daß in dem einen Falle die Verurtheilung selbst nur bedingungsweise erfolgt, sodaß nach Ablauf der gesetzten Frist, wenn inzwischen der Verurtheilte sich straffrei geführt hat, das Urtheil als nicht ergangen zu betrachten ist und folgeweise auch bei einer späteren Begehung desselben Vergehens kein Rückfall angenommen werden darf. Bei der bedingten richterlichen Strafaussetzung dagegen besteht das Urtheil als solches bedingungslos zu Recht. Nur die Vollstreckung der erkannten Strafe wird auf begründeten richterlichen Befehl für eine bestimmte Frist ausgesetzt, mit der Wirkung, daß der Verurtheilte, falls er bis dahin keine weitere strafbare Handlung begeht, die erkannte Strafe überhaupt nicht zu verbüßen braucht. Das dritte System, die bedingte Begnadigung, besteht darin, daß dem erkennenden Gericht jedweder Einfluß auf die Entscheidung über die Strafaussetzung entzogen, diese vielmehr der Landesjustizbehörde vorbehalten wird, von der geeignete Fälle mit Hilfe einer bedingungsweisen landesherrlichen Begnadigung erledigt werden.

Die gekennzeichnete dritte Form der „bedingten Verurtheilung" ist im Laufe der letzten Jahre in einem Theile der deutschen Bundesstaaten, voran in Sachsen und Preußen, eingeführt worden. Im Anfange wurde die Neuerung auf allen Seiten sehr beifällig begrüßt. Seitdem aber ist es ganz stille davon geworden. Amtliche Ausweise über die Wirkung der Maßregel, wie sie in Belgien, dem klassischen Lande der bedingten Verurtheilung, in regelmäßigen Zwischenräumen gegeben werden, sind nicht erfolgt und so ist die öffentliche Meinung im Dunkel darüber geblieben, ob der Apparat der bedingten Begnadigung bei uns gut oder schlecht funktionirt. Erst in der allerletzten Zeit schnitt die „Köln. Ztg." die Frage in einer ziemliches Aufsehen erregenden Form an, indem sie behauptete, daß der Institution in Preußen der praktische Erfolg mangele und daß daran die geringe Theilnahme der erkennenden Gerichte einen wesentlichen Theil der Schuld trage. Der Erfolg, so wurde in dem traglichen Artikel u. A. ausgeführt, scheine hinter der guten Absicht bei Einführung dieser weisen und wohlthätigen Maßregel weit zurückzubleiben, wenigstens insofern, als die Amtsgerichte als Behörden für die Strafvollstreckung in Frage kämen, also hinsichtlich der von den Schöffengerichten verhängten Freiheitsstrafen namentlich gegen jugendliche Personen. Das rheinische Blatt beklagte lebhaft die Zurückhaltung, „man möchte sagen Engherzigkeit" in der Strafvollstreckung, die „dem Geiste der so menschenfreundlichen und erfreulichen Bestimmungen so wenig entspreche" und stellte in Aussicht, daß nach den Amtsrichtern die Staatsanwälte in der Kritik ihres Verhaltens gegenüber der bedingten Begnadigung an die Reihe kommen würden.

Der gedachte Artikel hatte im preußischen Justizministerium offenbar verschnupft, weshalb die „Nordd. Allg. Ztg." alsbald mit einer „Richtigstellung" auf dem Plane erschien, die besagte, daß die Justizverwaltung die Anwendung des Verfahrens in jeder Weise zu fördern bestrebt sei und daß die bisherigen Wahrnehmungen keinen Anlaß zu der Besorgniß böten, die neue Einrichtung werde sich auf die Dauer nicht bewähren. Auch die ultramontane „Köln. Volksztg." hat in der Angelegenheit das Wort ergriffen. Das Blatt verschließt sich ebenfalls nicht der Erkenntniß der herrschenden Mißstände in Bezug auf die amtliche Behandlung der bedingten Begnadigung, bricht aber im Gegensatz zu der gelegentlich offiziösen kölnischen Kollegin eine Lanze für die Amtsrichter, indem es schreibt, es seien gerade aus richterlichen Kreisen Klagen darüber eingelaufen, daß die Anträge auf bedingte Strafaussetzung in der Ministerialinstanz eine bedauerlich geringe Berücksichtigung fänden, sodaß den betroffenen Richtern alle Lust vergehe, solche Anträge fernerhin überhaupt zu stellen. Die Anträge blieben neuerdings selbst in solchen Fällen unberücksichtigt, wo früher unter ganz gleich gearteten Verhältnissen die bedingte Strafaussetzung bewilligt worden sei. Unter diesen Umständen sei es dringend erforderlich, daß demnächst im Reichstage sowohl wie in den Einzellandtagen die ganze Frage nach der prinzipiellen und der praktischen Seite eine gründliche Beleuchtung erfahre.

Grundsätzlich erfreut sich die bedingte Verurtheilung einer steigenden Beliebtheit auch in praktischen juristischen Kreisen. Diese Erscheinung geht Hand in Hand mit der zunehmenden Abneigung derselben Kreise gegen kurzzeitige Freiheitsstrafen. Man sagt sich, daß solche Freiheitsstrafen für den eingefleischten hartnäckigen Verbrecher bei dem gänzlichen Mangel an gesetzlichen Schärfungsmitteln Hekuba sind. Dagegen wirken sie vielfach demoralisirend und drohen vorhandenes Ehrgefühl ganz zu zerstören soweit solche namentlich jugendliche Delinquenten in Frage kommen, die nur aus Unbesonnenheit oder übermächtiger Verführung gegen das Strafgesetz in gelinder Weise verstoßen haben, aufrichtige Reue über ihr Vergehen empfinden und mit höchster Wahrscheinlichkeit durch eine geeignete Behandlung für immer von der Bahn des Verbrechens zurückgeschreckt werden, während eine kurze Freiheitsstrafe mit all' ihren für feinfühlige Menschen sich ergebenden Schädlichkeiten eventuell die Folge einer völligen Verderbniß haben würde. Aus dieser Erwägung erklärt sich zum guten Theil die aus der amtlichen Kriminalstatistik hervorgehende Thatsache, daß die Anwendung milder Strafarten bei den deutschen Gerichten von Jahr zu Jahr steigt, insbesondere der Antheil der Geldstrafen und des Verweises ständig zunimmt. Es kann allerdings auch nicht geleugnet werden, daß in manchen Fällen die Milde der Gerichte zu weit geht und daß es wesentlicher gesetzlicher Schärfungsmittel beim Strafvollzuge gegenüber den gewohnheitsmäßigen und den Rohheitsverbrechern bedarf. Wenn aber irgendwo strafrechtliche Milde und Nachsicht angezeigt erscheint, dann ist es der Fall bei Verfehlungen solcher Personen, auf die die moralischen Voraussetzungen der bedingten Verurtheilung zutreffen. Da nun aber trotz dieser in richterlichen Kreisen herrschenden Ueberzeugung das System der bedingten Begnadigung keine rechte Gegenliebe gefunden hat, so wird man wohl den Grund dafür ausschließlich in der Mangelhaftigkeit des Verfahrens zu suchen haben.

Wie die Dinge jetzt liegen, stellt zunächst das erkennende Gericht den entsprechenden Antrag an die Staatsanwaltschaft, diese giebt ihn weiter an das Justizministerium und dort wird die Entscheidung gefällt. Was macht dieser Geschäftsgang allein schon für mühselige Schreibereien! Dazu kommt dann noch eine ganze Reihe von amtlichen Instruktionen, die in ihrer Menge verwirrend und verstimmend wirken, sodaß es schließlich kein Wunder wäre, wenn die Richter für die Einrichtung keine besondere Begeisterung zeigten. Auf der anderen Seite kann man freilich auch der preußischen Landesjustizverwaltung keinen Vorwurf machen, wenn sie die aus der bedingten Begnadigung hervorgehende Geschäftslast aus dem gesammten Umfange der Monarchie nicht im Handumdrehen zu bewältigen vermag. Ueberdies werden die Entscheidungen im Justizministerium lediglich auf Grund der Akten und schriftlichen Berichte getroffen, die doch nur ein unvollkommenes Bild von der Sachlage und der ganzen Persönlichkeit des Verurtheilten gewähren. Es kommt unter diesen Umständen nur zu leicht dahin, daß derartige Fälle nicht nach ihrer Individualität, sondern nach der Schablone entschieden werden. Die bedingte Strafaussetzung soll aber ihrer Natur nach eine eigenthümliche Art der Bestrafung sein. Sie darf daher, wie die „Köln. Ztg." in einem neuerlichen Artikel über den Gegenstand hervorhebt, immer nur unter eingehender Berücksichtigung der gesammten Persönlichkeit des Verurtheilten eintreten. Sie unterscheidet sich aber auch grundsätzlich von der Begnadigung. Die Begnadigung soll die Schärfe des strengen Rechts mildern und mehr den Forderungen der Billigkeit Geltung verschaffen. Die bedingte Strafaussetzung soll dagegen bewirken, daß der Zweck, den das Gesetz mit der Verhängung der Strafe verfolgt, auf einem anderen Wege besser erreicht werde. Die Entscheidung hierüber muß aber naturgemäß in der Hand des Richters liegen, der den Fall abzuurtheilen hat. Man kann nicht künstlich die Bestrafung des Angeklagten derartig in zwei Theile zerlegen, daß man den Richter die Strafe verhängen läßt und alsdann einer anderen Instanz, die sich lediglich aus den Akten orientirt, die Verfügung über die Aussetzung der Vollstreckung der Strafe überträgt. Aus diesen Erwägungen ist eine Reform der bestehenden Einrichtung der bedingten Begnadigung in dem Sinne wünschenswerth, daß die begründete Entscheidung über die bedingte Strafaussetzung sofort von demselben Gerichte getroffen wird, das die Strafe verhängt.

## Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 19. September.

**Berlin.** Der Kaiser ist gestern aus Wien in Hubertusstock eingetroffen. Die Kaiserin wird voraussichtlich nicht dorthin reisen, sondern erst in Romintten zu Ende dieses Monats ihrem Gemahl Gesellschaft leisten. Der Aufenthalt des Kaisers in Hubertusstock wird wahrscheinlich bis zum 21. d. M. währen, an welchem Tage er sich Vormittags von dort nach Stettin begiebt. — Der Vermählung der Prinzessin Feodora von Sachsen-Meiningen mit dem Prinzen Heinrich XXX. Reuß jüngerer Linie werden außer der Kaiserin Friedrich und dem König von Sachsen auch die Prinzessin Heinrich von Preußen, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Hessen beiwohnen. Prinzessin Heinrich beabsichtigt sich von Breslau nach Livadia zum Besuche des russischen Kaiserpaares und von dort nach Kiautschou zu begeben, um das Weihnachtsfest bei ihrem Gemahl zu verleben. — Um den in gewissen Blättern immer wiederkehrenden willkürlichen und übertriebenen Schätzungen des vom Fürsten Bismarck hinterlassenen Vermögens und den dazu beliebten Kommentaren entgegenzutreten, ist die „Nationalzeitung" von best unterrichteter Seite zu der Mittheilung ermächtigt, daß das ganze Kapital und Baarvermögen des Nachlasses noch nicht 2½ Millionen Mk. betragen habe und daß die vielen Erben mit bedeutenden jährlichen Leistungen und Abgaben belastet sind. An Pretiosen sind nur mehrere Orden, Brillanten und eine Anzahl unveräußerlicher silberner Schaustücke vorhanden, deren Geldwerth insgesammt erheblich unter 150,000 Mk. angenommen ist. — Die Landesversammlung der nationalliberalen Partei in Preußen für die Wahlen zum Abgeordnetenhause hat gestern unter Vorsitz von Dr. Hammacher stattgefunden. Dieser widmete dem Fürsten Bismarck einen warmen Nachruf. Es wurde der Wahlaufruf festgesetzt, der morgen veröffentlicht wird und welcher die Haltung der nationalliberalen Partei in der Vergangenheit erörtert und die zunächst in Preußen zu lösenden Aufgaben hervorhebt. Der „Nationalztg." zufolge weist der Aufruf auch auf die Nothwendigkeit hin, unter Aufrechterhaltung der Toleranz und Gleichberechtigung das Staatsleben gegen die vom Ultramontanismus nach wie vor drohenden Gefahren zu schützen und andererseits diejenigen Gefahren abzuwehren, welche von einer konservativen Mehrheit drohen würden. — Der jetzt erschienene Wahlaufruf der freisinnigen Vereinigung unterscheidet sich von dem der freisinnigen Volkspartei namentlich durch Betonung der Nothwendigkeit, die Schule und die Wissenschaft gegen reactionäre Einflüsse nicht nur der Konservativen, sondern auch des Klerikalismus zu schützen. Die freisinnige Volkspartei hat mit Rücksicht auf die Wahlhilfe das Centrum unerwähnt gelassen. — Es wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, der einen besonderen Rechnungshof für das Deutsche Reich einführt. — Ein sozialdemokratisches Blatt, die „Dortmunder Arbeiterztg.", tritt für Prügelstrafe für anarchistische Mörder ein. — Der jetzt in London lebende Doktor Karl Peters veröffentlicht in der „Mündener Zeitung" einen Artikel „England und Afrika", worin er auch das jüngste deutsch-englische Abkommen bespricht. U. A. meint er, daß durch das Abkommen England die internationalen Tribunale in Kairo los wird und es sein Verhältniß zu Transvaal regeln kann, ohne eine Einmischung von Seiten Deutschlands zu befürchten. Demgegenüber wird von unterrichteter Seite betont, daß das deutsch-englische Abkommen auf Samoa überhaupt keinen Bezug nimmt.

**Reichenberg.** 800 Südtiroler und Krainer Arbeiter demonstrirten gegen die mit ihnen beim Bahnbau Teplitz-Reichenberg beschäftigten Italiener, sie zogen unter Vorantragung einer schwarzen Fahne, Trauerlieder singend, gegen die Ortschaft Christophsgrund und vertrieben die Italiener, welche in den Wäldern nächtigen mußten. Es kam zu ernsten Ausschreitungen; Gendarmerie wurde requirirt. Die Unruhen dauern fort.

**Köln.** Gegen einen Vorgebirgsbahnzug wurde wiederum bei Eckdorf an derselben Stelle, wo sich jüngst der schwere Unfall zugetragen, durch Auflegen von Steinen auf die Schienen ein Anschlag verübt. Mehrere Wagen entgleisten, die Lokomotive stürzte um, wobei der Heizer schwer, mehrere Personen leicht verletzt wurden. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten. Der Thäter ist noch unentdeckt.

**Straßburg.** (Elsaß.) Bei der Enthüllung des Großherzog Friedrich-Denkmals in Lampertheim bei Straßburg hielt der kommandirende General von Blume die Festrede, in der er sagte, die heutige Feier bekunde, daß das Elsässer Volk sich wieder fühlt als das, was es von Alters her gewesen, als ein kerngesundes Glied deutscher Nation, die es nicht mehr von sich lassen wird.

**Wien.** Bildhauer Franz von Meier hat sich hier aus unbekannter Ursache vergiftet.

**Paris.** Die Revisionskommission begann in einem sistirten Salon des Justizministeriums ihre Arbeit damit, daß zunächst der Referent Couturier das Aktenmaterial zu mündlichem Rapport studirt. In den ersten Oktobertagen wird unter dem Vorsitz des Justizministers die entscheidende Sitzung stattfinden, dann beginnt die Arbeit des Kassationshofes, für welche, wie verlautet, Dreyfus Anwesenheit erforderlich ist. Nach Cavaignac soll diesbezügliche Ordre bereits ergangen sein. Auch Esterhazy's Vernehmung gilt für unumgänglich. Esterhazy befindet sich nach mehrtägigem Londoner Aufenthalt in der Umgebung von Paris. Er läßt durch die „Libre Parole" sein angebliches Gespräch mit einem Londoner Journalisten und die Erklärung, der größte Theil des Dossiers sei gefälscht, dementiren.

**Paris.** Mehrere Blätter behaupten, daß die Dreyfus-Leute Tausende von Vagabunden um 2 Francs für den Kopf anwerben und mit Knüppeln ausrüsten, um übermorgen bei der Verhandlung gegen Picquart und Leblois Gewaltthaten zu verhindern; sie stellen kräftige Gegenwehr in Aussicht, wenn die Polizei etwa eine ähnliche Haltung beobachten würde, wie während des Zola-Prozesses.

**Paris.** Der Minister des Auswärtigen hat keine Meldung erhalten, welche die Behauptung bestätigen würde, daß die Expedition Marchand sich in Faschoda befinde. Die Meldung englischer Blätter über die Instruktionen, die die französische Regierung Marchand ertheilt haben soll, sind also erfunden.

**Scheidegg.** Aus Anlaß der Vollendung der ersten Strecke der Jungfraubahn Scheidegg-Eiger-Gletscher fand heute Mittag 12½ Uhr auf dem Gletscher Bahnhofe bei einer Festpredigt und Gesangsvorträgen die Aufführung eines von Leonhard Steiner-Zürich gedichteten Festspiels statt. Auf die Aufführung folgte ein Bankett.

**Konstantinopel.** Es verlautet, die große Militärkommission im Yildiz-Kiosk sei mit der Frage der Beschaffung eines Befestigungssystems für armenisch Klein-Asien beschäftigt. Nach dem vorliegenden Plane sollen außer dem befestigten Erzerum noch Van, Bitlis, Diardek und Siwas Befestigungen erhalten.

**Athen.** Die Filiale der Nationalbank in Lamia wurde Nachts um 201,000 Drachmen beraubt. Man fand den Kassirer am Morgen geknebelt im Comptoir. Nach seiner Aussage hätten ihn drei Unbekannte den Schlüssel abgefordert und ihn im Weigerungsfalle mit dem Tode bedroht.

**Kandia.** Der vorgestern Nacht eingetroffene frühere Kommandant der englischen Truppen Sir Ehermude beabsichtigt, gemeinsam mit den türkischen Truppen, übermorgen die Entwaffnung der Muselmanen. Außer den hier liegenden 2500 Mann wird eine weitere Verstärkung von je 100 Mann englischer Truppen von Malta und Alexandrien erwartet.

Die heutige **Berliner Börse** begann reservirt mit Rücksicht auf die Situation am Geldmarkt. Der heute veröffentlichte Reichsbankausweis läßt die Nähe des Ultimo und seine größeren Ansprüche an die flüssigen Mittel des Marktes erkennen: der Baarbestand weist eine Abnahme von 1,05 Millionen, eine Zunahme der umlaufenden Noten um 5,77 Millionen Mk. auf, das Girokonto hat sich um 32,71 Millionen Mk. erhöht, andererseits hat sich der Wechselbestand um 25,69 Millionen, das Lombardkonto um 4,86 Millionen Mk. vermehrt. Die Tendenz kann weiter als fest bezeichnet werden. Die Kursverschiebungen sind durchweg unbedeutend. Banken lagen fest aber sehr still. Eisenbahnen gleichfalls fest. Lübeck-Büchener, schweizerische und italienische Bahnen höher. Von Bergwerken waren Hüttenwerthe recht gut behauptet, Dortmunder auf den Jahresabschluß gedrückt. Kohlenwerthe still. Von fremden Renten Spanier und Russen, von denen morgen die neuen Südostwerthe zum Handel gelangen, lebhafter und höher. Für Industriepapiere zeigte sich einige Kauflust. Heimische Fonds hatten wenig Umsatz. Privatdiskont 3¾ Prozent. Für Loco-Spiritus bestand sehr wenig Kauflust. Per 70 Pfg. niedriger. Termine auf Hamburger Nachfrage fest. Im Getreide-Verkehr war die Haltung andauernd recht fest. Am Frühmarkte war die Nachfrage nach greifbarem Brotgetreide sowie nach Braugerste sehr groß, konnte aber nur zum kleinen Theil be-

Meine Marke **Triumph-Seife** ist Doch die beste für Wäsche und Hausbad